Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer
3881/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO "Bewohnerparken und Einrichtung kostenpflichtiger Parkplätze"
AZ: 02-1600-135/15

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt der Petentin für die Eingabe und spricht sich für die Durchführung einer Parkraumuntersuchung aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung dankt der Petentin für die Eingabe und spricht sich gegen die Durchführung einer Parkraumuntersuchung aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Petentin beantragt die Einrichtung von Bewohnerparken.

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der Problematik in die Nachbarstraßen vermieden und eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden. Dies ist dort sinnvoll, wo großräumig flächendeckender Parkraummangel herrscht. Bisher liegen für Humboldt-Gremberg südlich der S-Bahntrasse keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind zwar punktuelle, in hochverdichteten Wohnbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzern von Stellplätzen, an die Verwaltung herangetragen worden. Jedoch ist ein flächendeckender Parkraummangel, ohne dass zumutbare Alternativen verbleiben, bisher nicht erkennbar.

Für die Entscheidung zur Aufstellung eines solchen Konzepts wird ein Planungsbeschluss der zuständigen Bezirksvertretung Kalk benötigt. Bislang liegt nur für das nördliche der S-Bahntrasse gelegene Gebiet ein Auftrag der Bezirksvertretung Kalk zur Parkraumuntersuchung vor. Ob ein Parkraumkonzept in Humboldt-Gremberg sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Kalk ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Anlagen